

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT ZUM SCHUTZ VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT FÜR DEN



Anschrift

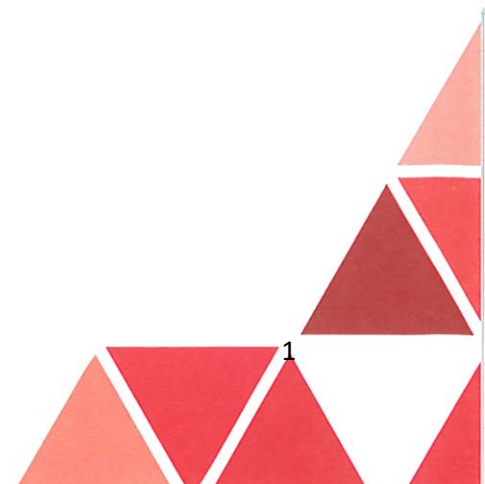
CVJM Lörrach e.V.
Baumgartnerstr. 27
79540 Lörrach
info@cvjm-loerrach.de
Tel: 07621-168985

Daten

Sparkasse Lörrach
DE86 6835 0048 0001 0108 26
BIC SKLODE66
Str-Nr: 11007/07312
Vereinsregister: VR 410 182

Der CVJM Lörrach ist Mitglied

des CVJM Landesverband Baden e.V.
und Teil der ev. Landeskirche in
Baden. Seine Arbeit basiert auf
Grundlage der Pariser Basis.



Inhalt des Schutzkonzeptes

DACHKONZEPT HAUPTVEREIN

Leitbild und selbstverständnis unseres Vereines.	3
2) Potenzial- und Risikoanalyse	4
3) Personalauswahl und Personalentwicklung:	5
4) Sensibilisierung und Fortbildung :	8
5) Beschwerdeverfahren:	9
6) Handlungsplan:	11
7) Aufarbeitung:	13
8) Partizipation und Qualitätsmanagement:	13
9) Schutzkonzept in der Kooperation	14
10) Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:	15
11) Beschluss	15

TEILKONZEPT SPORTARBEIT

1. Partizipation	17
2. Gefahrenraumanalyse	17
3. Strukturanalyse	20
4. Personalgewinnung und Qualifikation	24
5. Beschwerdemanagement (in Abstimmung mit interner Ansprechperson)	24
6. Kooperationspartner	25
Überprüfung und Abstimmung der Kinderschutzstandards bis 2030	26

TEILKONZEPT KAMEL-ION und CAMPUS LIFE

1. Partizipation	28
2. Gefahrenraumanalyse	28
3. Strukturanalyse	30
4. Personalgewinnung und Qualifikation	32
5. Beschwerdemanagement	33
6. Kooperationspartner	34
Überprüfung und Abstimmung der Kinderschutzstandards bis 2030	35

Leitbild und selbstverständnis unseres Vereines.

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserem Verein sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott erhalten. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl wissen und fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Unsere Leitlinien drücken dies in besonderer Weise aus. WIR SIND eine Gemeinschaft, ein Ort der Begegnung und gleichzeitig alles ganz individuelle Menschen. WIR LEBEN und teilen Leben miteinander, wo wir einander begegnen und füreinander da sind. WIR GLAUBEN an Jesus Christus und seinen positiven Einfluss auf unser Leben und unsere Welt. Innerhalb dieser Dimensionen haben alle das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als christlicher Verein junger Menschen setzen wir uns besonders für junge Menschen ein, die sich im Kontext von Schulen und Sport bewegen. Gleichzeitig sind wir Teil einer Bewegung, die Ängste und Nöte von Menschen wahrnimmt und wir versuchen, die Ursachen dieser Nöte in Kooperationen und Angeboten bestmöglich zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht passieren können!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der evangelischen Landeskirche in Baden.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von CVJM Sekretär Raphael Beil die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

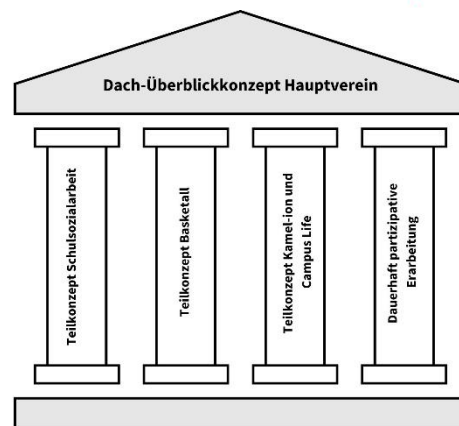
- ☒ Der Vorstand des CVJM Lörrach e.V.
- ☒ Sarah Engelhardt als Vertrauensperson der Sportarbeit des CVJM Lörrach e.V.
- ☒ Raphael Beil, als Leitung der Schüler*Innenarbeit am Campus Rosenfels.

Für die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes sind neben dem Vorstand v.a. die leitenden Ansprechpartner der Arbeit verantwortlich. Stand 20.07.2025 sind das:

- Schüler*innenarbeit: Raphael Beil
- Sportarbeit: Christian Roos (Sportwart)

Unserer Verein ist Träger großer und sehr autark arbeitender Arbeitsbereiche. Folgende Arbeitsbereiche haben deswegen eine eigenes und ergänzendes Schutzkonzept:

- Sportarbeit (z.Bsp. Basketball)
- Kamel-ion & Campus-Life
- Schulsozialarbeit.



Dieses Konzept versteht sich als Momentaufnahme und wird stetig weiterentwickelt. Deswegen ist eine dauerhafte und partizipative Weiterentwicklung des Konzeptes als vierte Säule verstanden.

2) Potenzial- und Risikoanalyse

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Eine detaillierte Erklärung zur praktischen Durchführung einer Risikoanalyse (inklusive Fragenkatalog) finden sich in der "Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes" (abrufbar unter: <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/praevention/>)

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserem Verein gehören (Stand: 01.04.2024) 415 Mitglieder, darunter 261 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserem Verein gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - ☒ Arbeit des „Kamel-ion“ als Schüler*innencafé
 - ☒ Schulsozialarbeit
 - ☒ Arbeit von „Campus Life“ als christliche Schüler*innenarbeit
 - ☒ Sportarbeit, v.a. im Basketballtraining und Turniere
 - ☒ Grundschulliga
 - ☒ Freizeiten

WIR SIND | WIR LEBEN | WIR GLAUBEN

- In unserem Verein gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - ☒ Elternakademie
 - ☒ Seelsorgegespräche
 - ☒ Rollstuhlbasketball
- In unserem Verein gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - ☒ Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - ☒ Training in den Erwachsenenmannschaften
- Unserer Verein ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - ☒ Schulsozialarbeit (Kinder- und Jugendhilfe)
 - ☒ Schülercafé Kamelion (Kinder- und Jugendhilfe)
 - ☒ Campus Life

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

3) Personalauswahl und Personalentwicklung:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSEREM VEREIN SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im

professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen

Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- ☒ unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung oder vergleichbaren Schulung. Was vergleichbar ist, entscheidet der leitende CVJM Sekretär.
- ☒ die Haltung des Vereins
- ☒ ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ☒ ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ☒ ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- ☒ Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person im CVJM Lörrach e.V. ist der leitende CVJM-Sekretär des Vereines. Stand 20.07.2024 ist das Raphael Beil. Er überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und

diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern. Er kann diese Aufgabe in

Rücksprache mit dem Vorstand des CVJM Lörrach an Teamleitende Verantwortungspersonen delegieren.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- ☒ Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung) gemeinsam mit dem unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- ☒ Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ oder einer entsprechend anerkannten ergänzenden Weiterbildung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ☒ Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- ☒ Zertifikat über die Teilnahme an einer AGG-Schulung

Für folgende Mitarbeitende im Verein ist die Personalabteilung des CVJM Baden zuständig:

- Raphael Beil, leitender CVJM Sekretär

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Verein ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- ☒ Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- ☒ Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- ☒ Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der ev. Landeskirche Baden sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserem Verein und die damit verbundenen Pflichten haben wir in den Arbeitsbereichen in Listen erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

In der Geschäftsstelle wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in unserem Verein ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, der Geschäftsstelle regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird von der Geschäftsstelle mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 01.09.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Sibylle Burkart

Funktion im Verein: Beisitzerin im Vorstand

ggfs. Vertretung: Raphael Beil, leitender Sekretär

Die oben genannten wurden am 20.07.2025 beauftragt und zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Hintergrund: Für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse im Rahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers verantwortliche, beruflich tätige Person zu bestimmen. Die Entgegennahme der erweiterten Führungszeugnisse und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten darf dabei ausschließlich durch die verantwortliche Person erfolgen, und ist vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen.

4) Sensibilisierung und Fortbildung :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Vereines erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

☒ Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt

☒ Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person (siehe 3b) Zuständigkeit)

WIR SIND | WIR LEBEN | WIR GLAUBEN

In unserem Verein und darüber hinaus gibt es u.a. folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

- Raphael Beil
- Frieder Rühle
- CVJM Sekretäre des CVJM Landesverband Baden e.V.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, sowie für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- ☒ Offene Informationsveranstaltungen
- ☒ Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen über unseren Verein hinaus.
- ☒ Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- ☒ dem CVJM Landesverband Baden e.V.
- ☒ Beratungsstellen
- ☒ der Evangelischen Landeskirche Baden
- ☒ der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach
- ☒ für pädagogische Fachkräfte mit der Fachberatung

5) Beschwerdeverfahren: FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung des Vereins trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- ☒ Möglichkeit zur Rückmeldung auf der Homepage
- ☒ Postalisch über unsere Geschäftsstelle
- ☒ Auswertungsrunden bei Freizeiten und Veranstaltungen

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in unserem Verein** informiert werden:

- Leitender Sekretär Raphael Beil
- Vertrauensperson im Sport: Sarah Engelhardt

Darüber hinaus sind aus dem Vorstand ansprechbar:

- Vorsitzender Siegfried Burkart
- Schriftführerin Barbara Hauß
- Beisitzerin: Sibylle Burkart

Folgende Ansprechstellen gibt es **über den Verein hinaus**:

- ☒ Den CVJM Landesverband Baden e.V.
- ☒ Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle
- ☒ In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention ... (siehe <https://www.ekiba.de>)
- ☒ überregional: Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge

Die Kontaktadressen werden ständig auf deren Homepage veröffentlicht.

6) Handlungsplan:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

☒ In unserem Verein beschäftigen wir insoweit erfahrene Fachkräfte innerhalb der Schulsozialarbeit.

☒ das Jugendamt des Landkreises: Landratsamt Lörrach

☒ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen.

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Verein sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der Verein zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert und sich entsprechende Beratung zu holen.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES VEREINES

Als CVJM sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen

Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Sekretär*in und / oder der/die Vorsitzende informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des CVJM Lörrach sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als CVJM führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch.

Der / die leitende Sekretär*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort.

Hinweise:

- ☒ Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- ☒ Sollte eine hauptamtliche oder leitende Person selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Vorgesetzte, beziehungsweise der Landesverband zu informieren.
- ☒ Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- ☒ Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- ☒ Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung.
- ☒ Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- ☒ Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Sekretär*in wird über den Vorfall und soweit möglich im Vorfeld über die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DES VEREINS

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des Vereins anvertrauen, sollen von diesem bestmöglich in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

7) Aufarbeitung: SO ARBEITEN WIR (SEXUALISIERTE) GEWALT AUF

REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Verein aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein:

(Sexualisierte) Gewalt in unserem Verein ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

8) Partizipation und Qualitätsmanagement: SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSEREM VEREIN NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Sekretäre und Vorsitz des Vereins kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Vorstandes kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Die Geschäftsstelle überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft sie mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Vorstand alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.
Nächster Termin: 01.09.2030

Das Konzept der Schulsozialarbeit wird fortlaufend und spätestens 2-jährlich erneuert. Nächster Termin für dieses Teilkonzept ist damit der 01.09.2027

9) Schutzkonzept in der Kooperation

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband (Beispiele!)	Tätigkeit in unserem Verein	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Kirchenbezirk Markgräflerland	Gemeinsam getragenes Projekt Campus Life	Einhaltung der landeskirchlichen Gewaltschutzrichtlinie
Young Life	Projekt Food & Faith	Es gilt unser Konzept
Sport	BSB, DBB, IGTS, BBW	Einhaltung des eigenen Schutzkonzeptes

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen vereinseigene Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf:

„In unseren Räumlichkeiten achten wir auf ein grenzachtendes Miteinander, das von Nächstenliebe geprägt ist. Diese Verhaltensregel gilt auch im Rahmen unserer Hausordnung und damit für Vermietungen.“

10) Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Verein bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- ☒ Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage des Vereines leicht zugänglich eingestellt.
- ☒ Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, sowie im Vereinseigenen Newsletter.
- ☒ Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

11) Beschluss

WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Vorstand des CVJM Lörrach e.V. hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 20.07.2025 beschlossen.

Lörrach, 20.07.2025

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitzender

Unterschrift: vertretungsberechtigte Person

TEIL- SCHUTZKONZEPT DES CVJM LÖRRACH E.V. VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT IM BEREICH SPORT



1. Partizipation

Ziel: Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder sollen aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen werden.

Maßnahmen:

- Durchführung einer anonymen Befragung unter Vereinsmitgliedern (Trainer*innen, Eltern, Jugendliche) zum Thema Kinderschutz, Wohlbefinden, Wahrnehmung von Risiken und Verbesserungsvorschlägen.
- Einrichtung eines regelmäßigen Austauschs (z. B. jährlicher Workshop oder Elternabend) zur Rückmeldung über das Konzept und ggf. Anpassungsbedarf.

2. Gefahrenraumanalyse

Ziel: Analyse aller genutzten Räume auf potenzielle Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche.

a) Raumkategorien:

Der CVJM Lörrach belegt stand 23.06.2025 folgende Hallen:

Name	Träger
Neumatthalle	Stadt Lörrach
Rosenfelshalle	Stadt Lörrach
Eichendorfhalle	Stadt Lörrach
Fridolinhalle	Stadt Lörrach
Wintersbuckhalle	Stadt Lörrach
FES-Halle	Freie evangelische Schule Lörrach

- Sporthallen / Trainingsräume
- Umkleiden / Duschen
- Zugangsbereiche (Flure, Eingänge)
- Büros / Besprechungsräume
- Lagerräume / Technikräume
- Außenbereiche
- Fahrzeuge, privat
- Fahrzeuge, Verein
- Übernachtungsstätten bei Bsp.: Wien Turnier

Neben den regelmäßig selbst genutzten Räumen befinden wir uns während Spielen und Turnieren auch in Hallen anderer Städte und Vereinen.

b) Einschätzung des Gefahrenpotentials:

Raum	Gefährdungspotenzial	Beschreibung der Risiken	Maßnahmen	Verantwortlich
Umkleidekabinen	Hoch	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder ohne Aufsicht	klare Zugangsregelungen Aufsichtspersonen vor Ort, klare Verhaltensregeln, Konfliktlösungskompetenz fördern	Trainer
Toilettenbereich	Hoch	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt	abschließbare Türen, klare Zugangsregelungen	Trainer
Sporthalle	Mittel	Unbeaufsichtigte Situationen, mögliche körperliche Verletzungen oder Grenzverletzungen	Aufsicht während der Nutzung, klare Verhaltensregeln, Schulung der Betreuer*innen im Umgang mit Kindern	Trainer
Flure und Treppenhäuser	Gering bis Mittel	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder ohne Aufsicht	klare Zugangsregelungen Aufsichtspersonen vor Ort, klare Verhaltensregeln, Konfliktlösungskompetenz fördern	
Private PKW (Elternfahrten etc.)	Hoch	Risiko unzureichender Aufsicht, unangemessene Nähe oder Grenzverletzungen bei Fahrten mit Kindern	Klare Regeln für Begleitpersonen; nur qualifizierte Personen fahren Kinder; Dokumentation der Fahrten; Einhaltung der Datenschutz- und Verhaltensregeln; ggf.	Verantwortliche Fahrer*innen Vereinsleitung / Eltern

			Begleitperson bei Fahrten dabei haben.	
Vereins PKW / Bus (Transport von Kindern)	Hoch	Risiko unzureichender Qualifikation des Fahrpersonals; technische Mängel; unangemessene Betreuung während der Fahrt; Datenschutz bei Mitfahrer*innen; Einhaltung der Ruhezeiten und Sicherheitsvorschriften	Qualifizierte Fahrer*innen; regelmäßige Fahrzeugwartung; Einweisung in kindgerechte Betreuung während der Fahrt; Dokumentation aller Fahrten; Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Führerschein)	Vereinsleitung / Fahrer*innen
Turniere mit Übernachtungen (Wienfahrt / Trainingslager)	Hoch	Risiko sexuellen Missbrauchs oder Grenzverletzungen bei Übernachtungen; unzureichende Aufsicht; unklare Schlafräume und Privatsphäre; mangelnde Hygiene oder Sicherheitsvorkehrungen	Mehrere erwachsene Betreuungspersonen pro Gruppe/Schlafräum; klare Regeln für den Umgang miteinander; Schulung im Kinderschutz für alle Mitarbeitenden und Betreuer*innen; getrennte Schlafräume nach Geschlecht; keine privaten Einzelzimmer für Kinder ohne Begleitung; Kontrollen und Anwesenheit zur Nachtruhe; Dokumentation aller Übernachtungen und Vorfälle.	Verantwortliche Leitung / Betreuer*innen

c) Maßnahmen zur Einschränkung:

- Klare Regeln zur Nutzung von Umkleiden (z. B. nur gleichgeschlechtlich, keine alleinige Nutzung)

Um die Privatsphäre und den Schutz der Kinder zu gewährleisten, werden Umkleiden grundsätzlich nur gleichgeschlechtlich genutzt. Eine alleinige Nutzung durch einzelne Kinder oder Betreuer:innen ist nicht erlaubt, um unbeobachtete Situationen zu vermeiden. Zudem wird darauf geachtet, dass bei jüngeren Kindern eine angemessene Begleitung sichergestellt ist, ohne die Intimsphäre zu verletzen. Diese Regeln werden den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden transparent kommuniziert und regelmäßig kontrolliert.

- Ausschluss unbeaufsichtigter 1:1-Situationen

Situationen, in denen eine Betreuungsperson alleine mit einem Kind oder Jugendlichen ohne jegliche Aufsicht oder Sichtkontakt zu Dritten ist, werden grundsätzlich vermieden. Einzelbetreuungen oder Gespräche finden nur in gut einsehbaren Bereichen oder in Anwesenheit einer weiteren vertrauenswürdigen Person statt. Dies schützt Kinder vor möglichen Grenzverletzungen und schafft Transparenz im Umgang.

- Klare Anwesenheits- und Aufsichtspläne

Für alle Trainings, Veranstaltungen und Aufenthaltsbereiche werden verbindliche Anwesenheits- und Aufsichtspläne erstellt. Diese regeln, welche Betreuer:innen wann und wo anwesend sind und gewährleisten, dass jederzeit ausreichend qualifiziertes Personal für die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Dadurch wird die Sicherheit erhöht, unbeaufsichtigte Situationen vermieden und eine schnelle Reaktion bei Vorfällen ermöglicht.

3. Strukturanalyse

Ziel: Die Vereinsstruktur auf mögliche Risiken im Kinderschutz überprüfen.

Vorgehen:

- Analyse der Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege im Verein.
- Prüfung, ob Zuständigkeiten klar geregelt und transparent sind.
- Bewertung der Qualifikation und Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz.

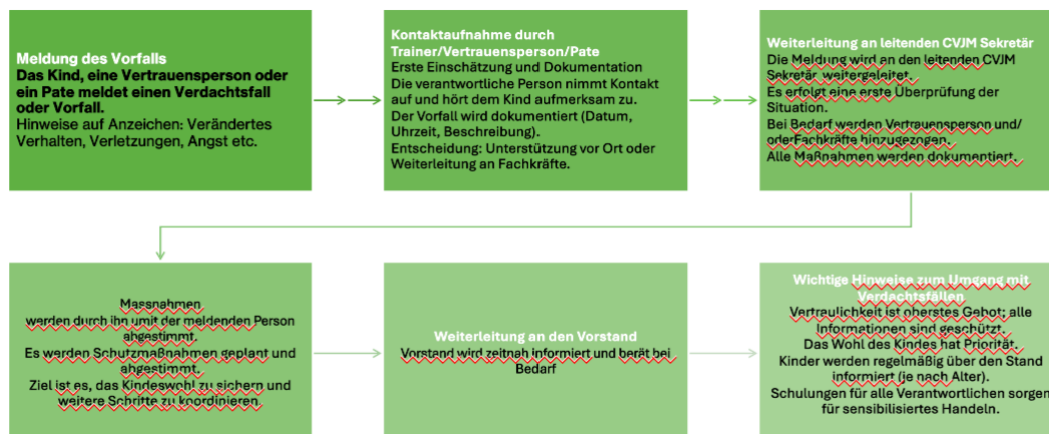
- Identifikation von Bereichen mit erhöhtem Risiko (z. B. unklare Aufsicht, uneinsehbare Räume, 1:1-Situationen).
- Erfassung der bestehenden Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Kinderschutzes und Verbesserung der organisatorischen Abläufe.

Mit dieser Analyse wird gewährleistet, dass der Verein eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche schafft und Schutzkonzepte wirksam umgesetzt werden.

a) Vereinsstruktur:

- Vorstand
- Sportliche Leitung
- Trainer*innen
- Patinnen / Betreuerinnen
- Vertrauensperson

b) Entscheidungswege:



- Wer trifft Entscheidungen über personelle Besetzungen?

Die Entscheidung über die personelle Besetzung im Sportbereich erfolgt differenziert: Für den Einsatz von Trainer:innen und Pat:innen ist der*die sportliche Leiter:in verantwortlich. Voraussetzung für den Einsatz sind die Teilnahme an der Schulung „Alle Achtung“, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie die schriftliche Anerkennung und Unterzeichnung der Verhaltensregeln des Kinderschutzkonzepts.

Bei der Besetzung verantwortlicher Leitungspositionen (z. B. Abteilungsleitungen) beschließt die Mitgliederversammlung.

- Wer ist Ansprechpartner bei Problemen?

Bei Problemen oder Unsicherheiten stehen mehrere Ansprechpartner:innen zur Verfügung: Dazu gehören die Trainer:innen und Pat:innen, die sportliche Leitung, die benannte Vertrauensperson für Kinderschutz, der leitende CVJM Sekretär, sowie der Vorstand, vertreten durch Siegfried Burkart (1. Vorsitzender). Jede Meldung wird vor agierendem Handeln mit dem leitenden CVJM Sekretär*in abgesprochen. Alle Beteiligten nehmen Anliegen ernst und unterstützen dabei, passende Lösungen zu finden oder weitere Schritte einzuleiten.

- Welche Gremien sind verantwortlich?

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Sportbereich sind mehrere Gremien verantwortlich:

Der **Sportausschuss** übernimmt die operative Verantwortung im sportlichen Alltag, z. B. bei der Auswahl und Schulung von Mitarbeitenden. Der **Gesamtvorstand des CVJM** trägt die übergeordnete Verantwortung, trifft strategische Entscheidungen und sichert die nachhaltige Verankerung des Kinderschutzes im Verein. Beide Gremien arbeiten eng zusammen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten.

c) Gefahrenanalyse und Einschränkung:

Thema	Gefahr / Risiko	Beschreibung	Maßnahme / Einschränkung	Ziel / Nutzen	Umsetzung / Hinweise
Klare Rollenbeschreibung für Trainer:innen, Ehrenamtliche und Betreuer:innen	Unklare Rollenverteilung, Überforderung, Grenzverletzungen	Fehlende Verantwortlichkeiten können zu Missverständnissen, Übergriffen oder Überforderung führen.	Schriftliche Rollenbeschreibungen, regelmäßige Überprüfung, Schulungen	Transparenz, klare Verantwortlichkeiten, Schutz vor Fehlverhalten	Rollenbeschreibungen schriftlich festhalten; Schulungen durchführen; Verantwortlichkeiten regelmäßig aktualisieren
Vier-Augen-Prinzip bei kritischen Entscheidungen	Fehlentscheidungen, Machtmissbrauch, mangelnde Transparenz	Einzelentscheidungen bei sensiblen Themen (z.B. Übernachtungen, Fahrten) bergen Risiken.	Entscheidungen immer von mindestens zwei verantwortlichen Personen gemeinsam treffen	Mehr Sicherheit, Vermeidung von Fehlverhalten, Rechtssicherheit	Klare Prozesse definieren; Dokumentation der Entscheidungen; Verantwortliche benennen
Dokumentationspflicht bei besonderen Vorfällen	Unvollständige Nachvollziehbarkeit, rechtliche Risiken	Ereignisse wie Grenzverletzungen oder Konflikte sind schwer nachzuvollziehen ohne Aufzeichnungen.	Relevante Vorfälle zeitnah und sachlich dokumentieren; vertraulich behandeln	Schutz der Kinder und Mitarbeitenden; rechtliche Absicherung; Grundlage für Maßnahmen	Formulare nutzen; nur befugte Personen haben Zugriff; Datenschutz beachten

4. Personalgewinnung und Qualifikation

Ziel:

Sicherstellen, dass nur geeignete und qualifizierte Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – zum Schutz des Kindeswohls und zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Betreuung.

Zusätzlich zu den Maßnahmen des Dachkonzeptes Nr. 3 Personalauswahl und Personalentwicklung Maßnahmen im sportlichen Kontext:

- **Fort- und Weiterbildungen:**
Regelmäßige Weiterbildungen sichern die Qualität der Arbeit und halten das Bewusstsein für Kinderschutz lebendig. Dafür nehmen alle ehrenamtlichen im direkten Kontakt mit Jugendlichen mind. 5 jährlich an einer Alle Achtung Schulung teil.
- **Klare Rollen- und Aufgabenbeschreibungen:**
Jeder Person werden Aufgaben und Verantwortungsbereiche klar zugewiesen, um Überforderung und unklare Zuständigkeiten zu vermeiden.
- **Orientierung an den im Entwicklungshandbuch festgeschriebenen sportlichen, aber auch persönlichen Entwicklungszielen der Spieler*innen.**

Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass nur verantwortungsvolle, reflektierte und geschulte Personen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten – zum Schutz und zur Stärkung der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

5. Beschwerdemanagement (in Abstimmung mit interner Ansprechperson)

Ziel:

Vertrauensvolle Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern

Maßnahmen:

Klare Ansprechpersonen (Vertrauensperson, leitender Referent, Trainer:innen, Pat:innen)

Niedrigschwellige Erreichbarkeit (Aushang, Webseite, Infoblätter)

Vertraulichkeit & Schutz vor Nachteilen

Transparente Verfahren (Aufnahme, Dokumentation, Bearbeitung)

Regelmäßige Infos & Schulungen

a) Handlungspläne (sportspezifisch):

Schritt	Verantwortlich	Zeitpunkt	Handlung
Meldung erhalten	Trainer:in / Betreuer:in	Sofort	Meldung dokumentieren, interne Ansprechperson informieren
Erste Einschätzung	Vereinsleitung / Kinderschutzbeauftragte	Innerhalb von 24h	Plausibilität prüfen, ggf. sofortige Schutzmaßnahmen einleiten
Kontakt zu Fachstellen	Vereinsleitung / Kinderschutzbeauftragte	Innerhalb von 48h	Jugendamt/Polizei informieren, weitere Schritte abstimmen
Maßnahmen umsetzen	Fachstellen + Verein	Nach Absprache	Schutzmaßnahmen, ggf. vorübergehende Suspendierung
Abschluss & Nachbereitung	Vereinsleitung / Fachstellen	Nach Abschluss der Maßnahmen	Dokumentation abschließen, Unterstützung anbieten

NIEDRIGSCHWELIGE BESCHWERDEWEGE

Anonyme Box im Verein

E-Mail-Adresse speziell für Beschwerden: kindesschutz@cvjm-loerrach.de

Vertrauenspersonen im Verein

Schulungen aller Verantwortlichen im Umgang mit Beschwerden

6. Kooperationspartner

Ziel: Sicherstellen, dass auch Kooperationspartner dem Kinderschutz verpflichtet sind.

Die Sportverbände besitzen bereits über ausgearbeitete Konzepte. Bei den Schulen werden diese gerade erst erarbeitet.

a) Beteiligte Kooperationspartner:

- Schulen
- Jugendämter
- Verbände
- Sportjugend / Landessportbund
- Kirchen / Träger anderer Sportangebote

Überprüfung und Abstimmung der Kinderschutzstandards bis 2030

Ziel:

Bis zur nächsten geplanten Überarbeitung im Jahr 2030 soll geprüft werden, ob unsere Partner ein eigenes Kinderschutzkonzept besitzen und ob deren Standards mit unseren gemeinsamen Richtlinien übereinstimmen.

Aufgabenstellung:

Ermitteln, ob alle Partner über ein schriftliches Schutzkonzept verfügen.

Vergleich der Standards der Partner mit unseren eigenen Kinderschutzrichtlinien.

Bei Abweichungen: Klärung, ob Anpassungen notwendig sind, um einheitliche Schutzstandards zu gewährleisten.

Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit allen Partnern, in der die Einhaltung gemeinsamer Kinderschutzrichtlinien verbindlich geregelt wird.

Verantwortlich: [Raphael Beil, CVJM Sekretär]

Frist: Bis zum [Datum, z.B. 31.12.2029] (für die Überprüfung vor der nächsten Überarbeitung im Jahr 2030)

TEIL- SCHUTZKONZEPT DES CVJM LÖRRACH E.V. VOR (SEXUALISIERTER) GEWALT IM BEREICH KAMEL-ION UND CAMPUS LIFE



1. Partizipation

Ziel: Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder sollen aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts einbezogen werden.

Maßnahmen:

- Durchführung einer anonymen Befragung unter Vereinsmitgliedern (Mitarbeitende, Eltern, Jugendliche) zum Thema Kinderschutz, Wohlbefinden, Wahrnehmung von Risiken und Verbesserungsvorschlägen.
- Einrichtung eines regelmäßigen Austauschs zur Rückmeldung über das Konzept und ggf. Anpassungsbedarf.

2. Gefahrenraumanalyse

Ziel: Analyse aller genutzten Räume auf potenzielle Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche.

a) Raumkategorien:

Der CVJM Lörrach arbeitet in den Arbeitsbereichen Kamel-ion und Campus Life überwiegend in folgenden Räumlichkeiten

Name	Ort	Träger
Cafèbereich	Baumgartnerstr. 27	Bürgerstiftung Lörrach
Gruppenraum und Küche	Baumgartnerstr. 27; 1.OG	Bürgerstiftung Lörrach
Büroräume	Baumgartnerstr. 27; 2.OG	Bürgerstiftung Lörrach
Kleingruppenraum	Baumgartnerstr. 27; 2.OG	Bürgerstiftung Lörrach
Garten	Baumgartnerstr. 27 und 29	Bürgerstiftung Lörrach und Stadt Lörrach
Open House	Baumgartnerstr. 29, EG	Stadt Lörrach

Neben den regelmäßig selbst genutzten Räumen befinden wir uns zeitweise, wie zum Beispiel bei Freizeitmaßnahmen oder Ausflügen auch in anderen Gebäuden und Räumlichkeiten. Die folgenden Schritte werden jeweils vor einer Maßnahme für die dortig geltenden Orte in den Teams besprochen.

b) Einschätzung des Gefahrenpotentials:

Raum	Gefährdungspotenzial	Beschreibung der Risiken	Maßnahmen	Verantwortlich
Sanitäranlagen	Hoch	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder ohne Aufsicht	abschließbare Türen, klare Zugangsregelungen	
Flure und Treppenhäuser	Gering bis Mittel	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder ohne Aufsicht	abschließbare Türen, klare Zugangsregelungen Aufsichtspersonen vor Ort, klare Verhaltensregeln, Konfliktlösungskompetenz fördern	
Cafe Bereich und Garten	Gering bis Mittel	Möglichkeit von Gedränge im Pausenverkauf	Klare Regeln, Eingreifen bei Sichtbarwerden von Gedränge oder Fehlverhalten	Cafe Personal
Gruppenräume und Gruppenküche 1. OG	Mittel	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder ohne Aufsicht	Regelmäßige Kontrollen und ggf. Aufsicht. Klare Verhaltensregeln.	Cafe Personal
Büro und Gruppenräume 2.OG	Niedrig bis Mittel	Unzureichende Sichtbarkeit	Möglichst einhalten des 4 Augen Prinzips	
Open House	Mittel	Unzureichende Sichtbarkeit, unkontrollierte Nutzung, unbefugter Zutritt Mögliche Konflikte oder Mobbing, unkontrollierte Nutzung durch Kinder	Nutzung dieser Räume nur unter Aufsicht möglich.	

c) Maßnahmen zur Einschränkung:

- Ausschluss unbeaufsichtigter 1:1-Situationen

Situationen, in denen eine Betreuungsperson alleine mit einem Kind oder Jugendlichen ohne jegliche Aufsicht oder Sichtkontakt zu Dritten ist, werden grundsätzlich vermieden. Einzelbetreuungen oder Gespräche finden nur in gut einsehbaren Bereichen oder in Anwesenheit einer weiteren vertrauenswürdigen Person statt. Dies schützt Kinder vor möglichen Grenzverletzungen und schafft Transparenz im Umgang.

- Klare Anwesenheits- und Aufsichtspläne

Für alle Veranstaltungen werden verbindliche Anwesenheits- und Aufsichtspläne erstellt. Diese regeln, welche Betreuer:innen wann und wo anwesend sind und gewährleisten, dass jederzeit ausreichend qualifiziertes Personal für die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Dadurch wird die Sicherheit erhöht, unbeaufsichtigte Situationen vermieden und eine schnelle Reaktion bei Vorfällen ermöglicht.

3. Strukturanalyse

Ziel: Die Vereinsstruktur auf mögliche Risiken im Kinderschutz überprüfen.

Vorgehen:

- Analyse der Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege im Verein.
- Prüfung, ob Zuständigkeiten klar geregelt und transparent sind.
- Bewertung der Qualifikation und Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz.
- Erfassung der bestehenden Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit.
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Kinderschutzes und Verbesserung der organisatorischen Abläufe.

Mit dieser Analyse wird gewährleistet, dass der Verein eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche schafft und Schutzkonzepte wirksam umgesetzt werden.

a) Vereinsstruktur:

- Vorstand
- CVJM Sekretär
- Bereichsleitungen
- Beruflich und Ehrenamtlich Mitarbeitende.

b) Entscheidungswege:

- Wer trifft Entscheidungen über personelle Besetzungen?

Die Entscheidung über die personelle Besetzung erfolgt primär über den leitenden CVJM Sekretär in Rücksprache mit Vorstandsmitgliedern oder dem Vorstand.

- Wer ist Ansprechpartner bei Problemen?

Bei Problemen oder Unsicherheiten stehen mehrere Ansprechpartner:innen zur Verfügung: Zuerst die zuständige Bereichsleitung, dann der leitende CVJM Sekretär, sowie der Vorstand, vertreten durch Siegfried Burkart (1. Vorsitzender). Alle Beteiligten nehmen Anliegen ernst und unterstützen dabei, passende Lösungen zu finden oder weitere Schritte einzuleiten.

- Welche Gremien sind verantwortlich?

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ist sowohl das Team des Schülercafés Kamel-ion, als auch der CVJM Sekretär verantwortlich.

- Der **Team des Kamel-ions** übernimmt die operative Verantwortung im Cafe Alltag. Der **Gesamtvorstand des CVJM** trägt die übergeordnete Verantwortung, trifft strategische Entscheidungen und sichert die nachhaltige Verankerung des Kinderschutzes im Verein. Beide Player arbeiten eng zusammen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten.

c) Gefahrenanalyse und Einschränkung:

Thema	Gefahr / Risiko	Beschreibung	Maßnahme / Einschränkung	Ziel / Nutzen	Umsetzung / Hinweise
Klare Rollenbeschreibung für ehrenamtliche und angestellte Mitarbeitende	Unklare Rollenverteilung, Überforderung, Grenzverletzungen	Fehlende Verantwortlichkeiten können zu Missverständnissen, Übergriffen oder Überforderung führen.	Schriftliche Rollenbeschreibungen, regelmäßige Überprüfung, Schulungen	Transparenz, klare Verantwortlichkeiten, Schutz vor Fehlverhalten	Rollenbeschreibungen schriftlich festhalten; Schulungen durchführen; Verantwortlichkeiten regelmäßig aktualisieren
Vier-Augen-Prinzip bei kritischen Entscheidungen	Fehlentscheidungen, Machtmissbrauch, mangelnde Transparenz	Einzelentscheidungen bei sensiblen Themen (z.B. Übernachtungen, Fahrten) bergen Risiken.	Entscheidungen immer von mindestens zwei verantwortlichen Personen gemeinsam treffen	Mehr Sicherheit, Vermeidung von Fehlverhalten, Rechtssicherheit	Klare Prozesse definieren; Dokumentation der Entscheidungen; Verantwortliche benennen
Dokumentationspflicht bei besonderen Vorfällen	Unvollständige Nachvollziehbarkeit, rechtliche Risiken	Ereignisse wie Grenzverletzungen oder Konflikte sind schwer nachzuvollziehen ohne Aufzeichnungen	Relevante Vorfälle zeitnah und sachlich dokumentieren; vertraulich behandeln	Schutz der Kinder und Mitarbeitenden; rechtliche Absicherung; Grundlage für Maßnahmen	Formulare nutzen; nur befugte Personen haben Zugriff; Datenschutz beachten

4. Personalgewinnung und Qualifikation

Ziel:

Sicherstellen, dass nur geeignete und qualifizierte Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – zum Schutz des Kindeswohls und zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Betreuung.

Zusätzlich zu den Maßnahmen des Dachkonzeptes Nr. 3 Personalauswahl und Personalentwicklung
Maßnahmen:

- Fort- und Weiterbildungen:
Regelmäßige Weiterbildungen sichern die Qualität der Arbeit und halten das Bewusstsein für Kinderschutz lebendig.

- Klare Rollen- und Aufgabenbeschreibungen:
- Jeder Person werden Aufgaben und Verantwortungsbereiche klar zugewiesen, um Überforderung und unklare Zuständigkeiten zu vermeiden.
- Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass nur verantwortungsvolle, reflektierte und geschulte Personen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten – zum Schutz und zur Stärkung der ihnen anvertrauten jungen Menschen.

5. Beschwerdemanagement

Ziel:

Vertrauensvolle Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern

Maßnahmen:

Klare Ansprechpersonen (leitender Referent, Mitarbeiter*innen)

Niedrigschwellige Erreichbarkeit (Aushang, Webseite, Infoblätter)

Vertraulichkeit & Schutz vor Nachteilen

Transparente Verfahren (Aufnahme, Dokumentation, Bearbeitung)

Regelmäßige Infos & Schulungen

a) Handlungspläne:

Schritt	Verantwortlich	Zeitpunkt	Handlung
Meldung erhalten	Mitarbeiter*in	Sofort	Meldung dokumentieren, interne Ansprechperson informieren
Erste Einschätzung	Vereinsleitung / Kinderschutzbeauftragte	Innerhalb von 24h	Plausibilität prüfen, ggf. sofortige Schutzmaßnahmen einleiten
Kontakt zu Fachstellen	Vereinsleitung / Kinderschutzbeauftragte	Innerhalb von 48h	Ggf. Jugendamt/ Polizei informieren, weitere Schritte abstimmen
Maßnahmen umsetzen	Fachstellen + Verein	Nach Absprache	Schutzmaßnahmen, ggf. vorübergehende Suspendierung
Abschluss & Nachbereitung	Vereinsleitung / Fachstellen	Nach Abschluss der Maßnahmen	Dokumentation abschließen, Unterstützung anbieten

NIEDRIGSCHWELIGE BESCHWERDEWEGE

Anonyme Box im Verein

E-Mail-Adresse speziell für Beschwerden: kindesschutz@cvjm-loerrach.de

Schulungen aller Verantwortlichen im Umgang mit Beschwerden

6. Kooperationspartner

Ziel: Sicherstellen, dass auch Kooperationspartner dem Kinderschutz verpflichtet sind.

a) Beteiligte Kooperationspartner:

- Schulen
- Jugendämter
- Verbände
- Kirchen / Träger anderer Sportangebote

Überprüfung und Abstimmung der Kinderschutzstandards bis 2030

Ziel:

Bis zur nächsten geplanten Überarbeitung im Jahr 2030 soll geprüft werden, ob unsere Partner ein eigenes Kinderschutzkonzept besitzen und ob deren Standards mit unseren gemeinsamen Richtlinien übereinstimmen.

Aufgabenstellung:

Ermitteln, ob alle Partner über ein schriftliches Schutzkonzept verfügen.

Vergleich der Standards der Partner mit unseren eigenen Kinderschutzrichtlinien.

Bei Abweichungen: Klärung, ob Anpassungen notwendig sind, um einheitliche Schutzstandards zu gewährleisten.

Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit allen Partnern, in der die Einhaltung gemeinsamer Kinderschutzrichtlinien verbindlich geregelt wird.

Verantwortlich: leitender Sekretär, z Zt. Raphael Beil

Frist: Bis zum 31.12.2029 für die Überprüfung vor der nächsten Überarbeitung im Jahr 2030